

Hygiene- und Maßnahmenkonzept Sommersemester 2022

(Präsenzveranstaltungen in Forschung und Lehre wie
z.B. Vorlesungen, Seminare, Praktika, Klausuren)

Fachbereich 06 - Institut für Sportwissenschaft - Campus Kugelberg

Stand: ~~06.04.2022~~ **13.04.2022**

(in Anlehnung an das Hygiene- und Maßnahmenkonzept der JLU vom ~~31.03.2022~~ **12.04.2022**)

1. Ausstattung der Umgebung

In Gebäuden/Veranstaltungsbereichen sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt. ([Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#)).

Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind in Toiletten und vielen Räumen vorhanden.

In Seminarräumen und Hörsälen wird die Möglichkeit angeboten eine Flächendesinfektion selbst durchzuführen.

2 Hinweise zu Schutzmaßnahmen

2.1 Basisschutzmaßnahmen

Folgende Basisschutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Regelungen zum Umgang mit dem Corona-Virus. ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#))
- **Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, sollten nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.**
- Personen, die
 - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
 - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft und nicht geimpft oder genesen sind; oder
 - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
 - sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen,

dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:

marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.

- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Händedesinfektion, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
- In allen Gebäuden der JLU besteht die Pflicht zum durchgehenden Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken). Auch während des Sprechens ist grundsätzlich die medizinische Maske zu tragen.

2.2 Durchführung von Lehrveranstaltungen

2.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird eindringlich darauf hingewiesen, ~~dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.~~ **dass mit dem Wegfall einer Vielzahl von Infektionsschutzmaßnahmen dem eigenverantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person noch einmal eine größere Bedeutung zukommt. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen bei Erkältungs-/Grippe-symptomen sollte daher möglichst vermieden werden.**

Auf ausreichenden Abstand (ca. 1,5m) sollte eigenverantwortlich in allen Bereichen (u.a. Eingang, Foyer, Pausenbereich, Sanitäreinrichtungen) geachtet werden.

2.2.2 Medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske)

Auf allen Verkehrswegen und in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

Auf dem Außengelände und in Lehrveranstaltungen, die im Freien stattfinden, müssen keine medizinischen Masken getragen werden.

In allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen, gilt ebenfalls grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken).

Für bestimmte Veranstaltungen können die Schutzklasse der Maske, aufgrund spezifischer Vorschriften, festgelegt sein. Dann sind die entsprechenden Masken zu tragen.

Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, ...) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen.

2.2.3 Ausnahmen des Tragens von medizinischen Masken in Innenräumen

Bei nachfolgenden Lehrveranstaltungen kann auf das Tragen von medizinischen Masken temporär verzichtet werden:

- temporäres Absetzen während des Schwimmens oder bei Übungen, bei denen ein Verrutschen der medizinischen Maske ein Sicherheitsrisiko darstellt, bspw. bei turnerischen Elementen.

2.2.4 Ausgabe von Masken

1. Medizinische Masken für Beschäftigte

Den Beschäftigten in Präsenz werden grundsätzlich sogenannte OP-Masken zur Verfügung gestellt. Die Anforderung der OP-Masken erfolgt über ein Formular:

https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq/OPMasken_Beschaefigte

(Abholung von Masken für max. 3 Wochen möglich). Das Formular ist bei der Abholung der OP-Masken – von jeder/jedem Beschäftigten vollständig ausgefüllt und von der jeweiligen / dem jeweiligen Vorgesetzten unterzeichnet – bei der Hausverwaltung vorzulegen.

FFP2-Masken werden nur in begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt (z.B. Zusammenarbeit von Handwerkern in Werkstätten, hoher Publikumsverkehr ohne die Möglichkeit zusätzlicher Schutzmaßnahmen etc.).

2. Medizinische Masken Präsenzlehre (für Studierende und Lehrende):

<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq/maskenlehrveranstaltungen>

Pro Person und pro Veranstaltungstermin wird je 1 OP-Maske ausgegeben (zentral finanziert, FFP2-Masken nur für Prüfungen und in Ausnahmefällen). Eine Handreichung zur Ausgabe von OP-Masken bei Klausuren/Präsenzveranstaltungen finden Sie hier:

https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/Dateien/op-masken-ausgabe/at_download/file

(Abholung von Masken für max. 3 Wochen möglich)

2.2.5 Labore/Praktika

Die Arbeitsmittel sind regelmäßig mit handelsüblichen und geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

2.2.7 Hörsäle/Seminare/Besprechungen

Hörsäle verfügen über technische Lüftungsanlagen. Bei Seminar-/Besprechungsräumen o.ä. ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.

2.2.8 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Die genutzten Räume sind abschließend zu lüften.

2.2.9 Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung

Die grundsätzliche tägliche Reinigung/Desinfektion richtet sich nach den Vorgaben/Festlegungen des Dezernates E Abt. E3.